Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Donnerstag, den 22. Oktober 2026**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 13 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit im EG zu einem Automatenshop; Snackpool 24/7, Massenbacher Straße 11/1, Flst. Nr. 83/3 auf der Gemarkung Schwaigern
Für die Gewerbeeinheit welche sich im Erdgeschoss des Gebäudes befindet, wird eine Nutzungsänderung zu einem Automatenshop (Selbstbedienungsgeschäft mit Verkaufsautomaten), Snackpool 24/7 beantragt. Abgesehen von der Anbringung eines beleuchteten Werbeschildes mit den Maßen 2,40 m x 0,40 m auf der Ostseite werden am Objekt keine weiteren baulichen Veränderungen vorgenommen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit im EG zu einem Automatenshop; Snackpool 24/7, Massenbacher Straße 11/1, Flst. Nr. 83/3 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.**

Neubau Padel Court Halle, Padel Court und Pickleball Court, Freibadweg 11, Flst. Nr. 3037/3 auf der Gemarkung Schwaigern
Mit dem vorliegenden Bauantrag wird der Neubau einer Padel Court Halle, eines Padel Courts sowie Pickleball Courts beantragt. Hierzu wird ein bestehender Tennisplatz zurückgebaut. Durch die Padel Court Halle (Maße 14 m x 22 m; Höhe ca. 9,30) wird dem Antragsteller eine ganzjährige Nutzung ermöglicht. Die allgemeine Zweckbestimmung des Areals als Sportstätte bleibt erhalten. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Das städtische Einvernehmen zum Neubau einer Padel Court Halle, eines Padel Court und Pickleball Court, Freibadweg 11, Flst. Nr. 3037/3 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.**

Wohnhausanbau mit Abstellraum, Schillerstraße 15, Flst. Nr. 6442 auf der Gemarkung Schwaigern
Der eingereichte Bauantrag weist einen Wohnhausanbau sowie einen Anbau für einen Abstellraum auf der Nordseite des Gebäudes aus. Durch den geplanten Anbau mit Flachdach wird ein Wohnraum gewonnen. Der Abstellraum befindet sich in der Bauverbotsfläche und auf der Grundstücksgrenze. Auf den Nachbargrundstücken sind jedoch auch schon kleinere Gebäude (Abstellschuppen, Gartenhäuser etc.) in der Bauverbotsfläche errichtet worden. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Das städtische Einvernehmen zum Wohnhausanbau mit Abstellraum, Schillerstraße 15, Flst. Nr. 6442 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36 i.V.m. 34 BauGB erteilt.**

Umbau/Sanierung Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus zu Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE, 5 Stellpl., Wärmepumpe, Dachgauben, Frizstraße 4, Flst. Nr. 121 auf der Gemarkung Schwaigern
Der Bauherr plant den Umbau/Sanierung des bestehenden Gebäudes in ein reines Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten. In diesem Zuge sollen auf der Südseite eine große Dachgaube und auf der Nordseite zwei Dachgauben errichtet werden. Die Gesamthöhe des Gebäudes von 10,25 m bleibt durch die Umbaumaßnahmen unverändert. Das Bestandsdach erhält eine Aufsparrendämmung und neue Ziegeldeckung. Eine Photovoltaikanlage ist in den vorliegenden Planunterlagen derzeit nicht dargestellt; der Bauherr ist insoweit auf die gesetzliche PV-Pflicht bei Dachrenovierungen hinzuweisen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:
1.Das städtische Einvernehmen zum Umbau/Sanierung Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus zu Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE, 5 Stellpl., Wärmepumpe, Dachgauben, Frizstraße 4, Flst. Nr. 121 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§36, 34 BauGB erteilt.

2.Die Zustimmung zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 BauGB wird erteilt.

Die Vorsitzende gibt das Protokoll vom 25.09.2026 bekannt.